Gemeinde Lilienthal

öffentliche Drucksache	Nummer : **17.WP/0372-2**
Sachbearbeiter/in: Michael Beitz	Datum: **17.10.2019**

Betreff:	**Aktueller Sachstand Fuß- und Radwege und Handlungsvarianten - Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen"**

Gremium	Termin	Stimmabgabe			
		Ja	Nein	Enth.	Vertagt
Ausschuss für Baudienste	21.10.2019				
Verwaltungsausschuss	22.10.2019				

Der Beschluss verursacht:

Ausgaben	**Aufwand**	**KLR**
☐ einmalig	☐ einmalig	☐ einmalig
☐ mehrmalig	☐ mehrmalig	☐ mehrmalig
☒ neutral	☒ neutral	☒ neutral

Ist die Maßnahme im beschlossenen Haushalt bereits enthalten?

Ergebnishaushalt: ☐ Ja / ☒ Nein Finanzhaushalt: ☐ Ja / ☒ Nein

Finanzielle Auswirkung in den Haushaltsjahren (in €):

	2019	2020	2021	2022
Ergebnishaushalt	0	0	0	0
Finanzhaushalt	0	0	0	0

Kostenauswirkung (in €):

Gesamtkosten der Maßnahme	Durchschnittliche Kosten p.a.
keine	keine

Beschluss:

UMSEITIG: Sachverhalt/Begründung

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.10.2019 hat die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" den beigefügten Antrag übersandt.

Anlage(n):
1. Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ratsfraktion – Fraktionsvorsitzende

Fraktion im Gemeinderat

Erika Simon
Am Sande 4
28865 Lilienthal
+49 (4792) 95 45 27
erika.simon@gmx.de

An
den Bürgermeister
Herrn Kristian W. Tangermann
z. H. Herrn Stephen Riemenschneider
Klosterstr. 16
28865 Lilienthal

17. Oktober 2019

Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer*innen auf der K8 zwischen dem Kreuzungsbereich K8/Hauptstraße und K8/Lilienthaler Allee (TOP 5 der Sitzung des Ausschusses für Baudienste am 21.10.2019)

Sehr geehrter Herr Riemenschneider,

die ADFC-Ortsgruppe Lilienthal macht auf verschiedene für Radfahrer*innen kritische Örtlichkeiten und straßenverkehrsrechtliche Anordnungen aufmerksam. Im Rahmen einer von der Ortsgruppe organisierten Fahrradtour, die Teil der Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche war, konnte sich die Unterzeichnerin von der Berechtigung der Kritik überzeugen.

Die Fraktion B90/Die Grünen fordert die Verwaltung auf, mit dem Landkreis Osterholz in Gespräche einzutreten und auf Verbesserungen der Verkehrssituation für Radfahrer*innen auf dem o. g. Straßenabschnitt hinzuwirken:

Der Weg beginnt am Ärztehaus mit dem Zeichen 239, das einen Gehweg (§ 25 Abs. 1 Satz 1 StVO) kennzeichnet, wo eine Klarstellung notwendig ist. Durch das Zusatzschild „Radverkehr frei" wird die Benutzung des Gehwegs für Radfahrer*innen erlaubt; allerdings haben – weil es ein Gehweg ist – Fußgänger absoluten Vorrang vor dem Radverkehr. Radfahrer*innen dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Dies macht hier besonders Sinn, weil der Gehweg eine geringe Breite hat und hinter der St. Jürgen-Apotheke eine Fußgängerampel die Querung der K8 durch viele Bewohner*innen der Diakonischen Behindertenhilfe und durch (junge) Schüler*innen ermöglicht. Darin liegt großes Konfliktpotenzial. Die Freigabe des Fahrradverkehrs auf dem Gehweg ist daher kritisch zu hinterfragen. Dies gilt umso mehr als hinter der Einmündung K8/Wilhelm-Otten-Straße keine erneute Regelung zum Fuß- und Radverkehr vorliegt, Radfahrer*innen ab da also die Straße jedenfalls benutzen müssen.

Ohne weiteren Hinweis – und damit zumindest für ortsunkundige Radfahrer*innen durchaus zu übersehen – beginnt dann ca. 150 m weiter hinter der Einmündung K8/Klosterweide linksseitig (!) ein kombinierter Fuß- und Radweg (Zeichen 240); seine Benutzung ist Pflicht. Dazu muss also in einer Rechtskurve die Straßenseite gewechselt werden.

Hinter der Einmündung K8/Am Goosort sieht man das Zeichen 240, allerdings in Kombination mit dem Zusatzzeichen „Radverkehr frei". Ein benutzungspflichtiger Fuß- und Radweg, an dem Radverkehr freigegeben wird? Vermutlich ist das Zusatzschild „Mofas frei" gemeint, wie es im weiteren Verlauf anzutreffen ist (s. u.).

Hinter der Einmündung K8/Julius-Frank-Straße gibt es kein Schild, das die Pflichten auf dem Fußgängerweg regeln würde. Der Radverkehr hat sich also auf die Fahrbahn zu begeben und diese zu nutzen – für ca. 200 m, denn nach der Einmündung K8/Goebelstraße ist die Radwegnutzung wieder durch das Zeichen 240 angeordnet. Hier findet sich nun unter diesem Zeichen das Zusatzzeichen „Mofas frei". Gleiches gilt für die Beschilderung hinter der Kreuzung K8/Heidloge/Beim neuen Damm und dem Kreuzungsbereich K8/Auf dem Kamp/Hilligenwarf.

Hinter dem Kreuzungsbereich K8/Auf dem Kamp/Hilligenwarf wird den Radfahrer*innen auf beiden Straßenseiten dann die Benutzung des Fuß- und Radwegs aufgegeben. Diese beidseitig angeordnete Benutzungspflicht in die gleiche Fahrtrichtung ist unzulässig.

Stattdessen müsste in Fortsetzung des Radwegs ab Hilligenwarf linksseitig das Fußgängergebotszeichen 239 mit Zusatz „Radverkehr frei" die sichere Querung der Moorhauser Landstraße an der Ampelanlage der Lilienthaler Allee ermöglichen. Rechtsseitig muss der derzeitige gemeinsame Fuß-/Radweg (Zeichen 240) durch das Zeichen 239/Radverkehr frei ersetzt werden.

Fazit:

Der Radverkehr an der K8 (Fahrtrichtung Ritterhude; in geringerem Maße Fahrtrichtung Lilienthal) ist an verschiedenen Stellen unzureichend geregelt. Durch (nicht) vorhandene Beschilderung werden Radfahrer*innen aufgefordert oder verpflichtet,

- einen schmalen Gehweg mitzubenutzen,
- die K8 teilweise für wenige hundert Meter zu nutzen,
- die Straßenseite in Kurven zu wechseln,
- einen von seinen Abmessungen als Gehweg ausgelegten beiderseitigen kombinierten Fuß- und Radweg zu nutzen und sich darüber hinaus
- den kombinierten Fuß- und Radweg noch mit Mofafahrer*innen zu teilen.

U. E. liegt hier dringender Handlungsbedarf vor. Kurzfristig kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht, den Verkehr für Radfahrer*innen anders zu regeln:

1. die Anordnung der durchgängigen Radwegbenutzungspflicht zwischen der Kreuzung Hauptstraße/K8 und der Kreuzung K8/Lilienthaler Allee;

*Anmerkung: Der Vorteil einer solchen Anordnung läge darin, dass Radfahrer*innen nicht mehrfach gezwungen würden, zwischen Fahrbahn und (kombiniertem) Fuß-/Radweg zu wechseln. Nachteilig wäre, dass Begegnungsverkehre angesichts der geringen Breite des Fuß-/Radwegs kritisch und gerade in den Bereichen Querung Jan-Reiners-Weg/Diakonie/Krankenhaus Lilienthal häufig und besonders gefährlich sind.*

2. die Aufhebung der (nur teilweise vorhandenen) Radwegbenutzungspflicht in Fahrtrichtung Ritterhude; durchgängige Freigabe des Radverkehrs (Zusatzschild) in Richtung Ritterhude;

*Anmerkung: Der Vorteil einer solchen Anordnung läge darin, dass Radfahrer*innen nicht mehrfach gezwungen würden, zwischen Fahrbahn und (kombiniertem) Fuß-/Radweg zu wechseln, aber durch die Anbringung des Zusatzschilds „Radverkehr frei" nicht die Fahrbahn benutzen müssten, wenn sie sich auf dem Fußweg sicherer fühlten.*

3. ggf. die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in beide Fahrtrichtungen;

4. das Auftragen von Fahrradpiktogrammen auf die Fahrbahn, um die Auto fahrenden Verkehrsteilnehmer für den Radverkehr auf der Fahrbahn zu sensibilisieren.

Entscheidend ist u. E., dass aufeinander abgestimmte Regelungen existieren, die das Radfahren auf der K8 sicher und weitestgehend reibungslos machen.

Mit freundlichen Grüßen

Eisha Simon